

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Dr. Marcel Huber

Abg. Alexander Hold

Abg. Uli Henkel

Abg. Martina Fehlner

Abg. Helmut Markwort

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Antrag der Staatsregierung**

**auf Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung  
rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreiundzwanzigster  
Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/4703)**

**- Erste Lesung -**

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerpräsidenten der deutschen Länder haben auf ihrer Jahresministerpräsidentenkonferenz im Oktober in Elmau den Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Jetzt geht es darum, die Zustimmung des Hohen Hauses einzuholen und darum zu bitten, dass er hier diskutiert und beschlossen wird, um im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens an der Ratifizierung dieses Änderungsstaatsvertrages mitzuwirken.

Die wesentlichen Inhalte dieses Änderungsstaatsvertrags sind bekannt. Es geht im Grunde um drei Themenkomplexe, die ich kurz erläutern möchte:

Erstens. Es geht um die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2018 zur Beitragsbefreiung von Zweitwohnungen. Das Bundesverfassungsgericht hat das Urteil zur Rundfunkbeitragspflicht für Zweitwohnungen zunächst zum Anlass genommen, um die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie noch einmal ausführlich hervorzuheben. Ich füge hinzu: In Zeiten des digitalen Wandels, in denen Unterhaltungs- und Informationsangebote 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche verfügbar sind, brauchen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dringender denn je. Er ist wichtig und gehört zur DNA

der Nachkriegsordnung in Deutschland; denn Demokratie lebt vom Wettstreit der Meinungen und Ideen. Dabei ist Meinungsvielfalt deutlich mehr als bloße Informationsvielfalt. Es geht darum, Zusammenhänge darzustellen, in Kontexte einzuordnen und Objektivität sicherzustellen. Es geht auch darum, sachliche Debatten und die Kultur des Kompromisses wertzuschätzen und nicht dem Schwarz-Weiß-Denken und dem Einteilen in Sieger und Verlierer, in Freund und Feind Vorschub zu leisten. Es geht letztlich also darum, Vielfalt sicherzustellen. Diese Verantwortung für unsere Demokratie ist ein hohes Gut und kann nur durch eine öffentliche Finanzierung gewährleistet werden. Gleichwohl gilt hier natürlich Augenmaß. Auch gilt es sicherzustellen, dass es für den Einzelnen nicht zu einer doppelten Beitragsbelastung kommt.

Mit diesem Gesetzentwurf erfüllen wir die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, dass Inhaber mehrerer Wohnungen den Rundfunkbeitrag nur einmal zahlen müssen. Der vorliegende Entwurf enthält eine Befreiung von der Beitragspflicht für Nebenwohnungen. Wir gehen sogar über die Mindestanforderungen des Verfassungsgerichts hinaus und beziehen auch Ehegatten und eingetragene Lebenspartner mit ein. Damit leisten wir einen großen Beitrag zur Gerechtigkeit und verhindern unangemessene Nachforschungen. Das war der erste Themenkomplex.

Zweitens. Ferner geht es um die Einführung eines regelmäßigen Meldedatenabgleichs. Mit dem vorliegenden Staatsvertrag wird ein regelmäßiger Meldedatenabgleich eingeführt. Die Meldebehörden müssen damit alle vier Jahre den Rundfunkanstalten die Daten aller volljährigen Personen übermitteln, außer wenn die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten festgestellt hat, dass der Datenbestand noch hinreichend aktuell ist. Für die Erhebung des Rundfunkbeitrags soll so die Grundlage eines aktuellen Datenbestands garantiert werden.

Denjenigen, die hieran Kritik oder Bedenken äußern, kann ich sehr deutlich sagen: Die Vorschrift dient letztlich der Beitragsgerechtigkeit. Je mehr Beitragsschuldner im Datenbestand erfasst sind, desto niedriger fällt der Rundfunkbeitrag für den einzelnen Beitragsschuldner aus. Es hat sich herausgestellt, dass die bislang vorhandenen Ver-

fahren nicht ausreichen, um die Aktualität des Datenbestands zu gewährleisten. Der letzte Datenabgleich am 01.01.2018 hat ergeben, dass die Rundfunkanstalten mit circa 458.000 neuen Beitragskonten rechnen, was einem jährlichen Ertragswert von 96 Millionen Euro bzw. 21 Beitragscent pro Kunden entspricht. Der Bedarf für einen regelmäßigen Meldedatenabgleich ist also vorhanden.

Ohne regelmäßigen Abgleich dieser Daten ist eine gleichheitsgerechte Beitragserhebung nicht möglich. Ein Meldedatenabgleich verletzt übrigens laut Bayerischem Verfassungsgerichtshof das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht. Die Wahrung der Verhältnismäßigkeit, die natürlich erforderlich ist, ist für die Neuregelung durch mehrere einschränkende Vorschriften ebenfalls gewährleistet. Der Umfang der zu übermittelnden Daten ist limitiert und hat geringe persönlichkeitsrechtliche Relevanz. Es werden nur Adressdaten übermittelt, jedoch keine Daten, die für die Erstellung von aussagekräftigen Persönlichkeitsprofilen erforderlich wären. Auch gibt es ein umfangreiches Instrumentarium, um die Intensität des Eingriffs zu beschränken. Zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sind also nach unserer Auffassung alle Vorkehrungen getroffen. Die entsprechenden Bedenken können ausgeräumt werden.

Drittens geht es um die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den vollständig automatisierten Erlass von Bescheiden. Das bedeutet wiederum: Die zuständigen Landesrundfunkanstalten können rundfunkbeitragsrechtliche Bescheide vollständig automatisiert erlassen, sofern es weder um Ermessens- noch um Beurteilungsspielräume geht. Den Bedenken kann man auch hier mit guten und vor allem mit überzeugenden Argumenten entgegentreten; denn zum einen dient der automatisierte Bescheiderlass der Verfahrensökonomie und -effizienz. Zum anderen ermöglicht dieses Vorgehen Einsparungen in der Verwaltung, womit es hilft, Beitragsbelastungen zu reduzieren. Zudem handelt es sich um ein einfach strukturiertes Verfahren, in dem weder Ermessens- noch Beurteilungsspielräume relevant sind, sodass diese nicht beeinträchtigt werden können.

Schließlich bleibt es natürlich bei den Rechtsschutzmöglichkeiten der Beitragszahler, die selbstverständlich auch gegen auf diese Weise erlassene Beitragsbescheide Rechtsbehelfe einlegen können, um eventuelle Unrichtigkeiten korrigieren zu lassen. Im Übrigen gelten die allgemein gültigen Regelungen.

Es ist also eine Rechtsgrundlage vorhanden; denn der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag normiert die Beitragstatbestände und ermächtigt die Landesrundfunkanstalten, diese Beiträge einzuziehen. Die Beitragspflicht entsteht also grundsätzlich bereits von Gesetzes wegen.

Aus unserer Sicht ist der vorliegende Staatsvertrag durchdacht, ausgewogen und vernünftig. Deshalb bitte ich um positive Beratungen im zuständigen Wissenschaftsausschuss und am Ende um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Das Wort hat Herr Kollege Maximilian Deisenhofer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Maximilian Deisenhofer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Demokratie und unsere demokratischen Prozesse verändern sich seit einigen Jahren. Traditionelle Medien drohen ihre Wächter- und Wächterinnenfunktion für einen gelingenden öffentlichen Diskurs zu verlieren, und zwar an desinformierte Filterblasen, die durch Algorithmen gesteuert werden, die kaum jemand durchschauen kann. Die Antwort des Bundesverfassungsgerichts auf die Frage, wie wir dieses düstere Bild einer desinformierten Gesellschaft erhellen können, lautet – ich zitiere:

Angesichts dieser Entwicklung wächst die Bedeutung der dem beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk obliegenden Aufgabe, durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen, die Fakten und Meinungen auseinander-

halten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund zu rücken.

Diese Aufgabenstellung zeigt, dass hier ein hoher Anspruch verfolgt wird. Recherchieren, einordnen, Meinungen und Fakten auseinanderhalten, das ist nichts weniger als Qualitätsjournalismus. Das kostet Zeit, dafür braucht es ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und es kostet Geld. Das alles kann nur geleistet werden, wenn wir unsere öffentlich-rechtlichen Sender mit einer soliden und stabilen Finanzierung ausstatten,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die gesellschaftlich akzeptiert und anerkannt wird und die auch ausreicht, um diese Aufgaben zu erfüllen. In diesem Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht es heute um einzelne Mosaiksteine. Durch die Einführung eines regelmäßigen Meldedatenabgleichs soll dafür gesorgt werden, dass möglichst genau bekannt ist, wer denn nun alles beitragspflichtig ist. Die Rundfunkanstalten gehen davon aus, dass ihnen durch diesen Meldedatenabgleich ein Einnahmenausfall von mehr als 100 Millionen Euro pro Jahr erspart bleibt. Das entspräche sonst einer Anhebung des Rundfunkbeitrags um circa 25 Cent.

Für die Akzeptanz in der Gesellschaft ist es auch wichtig, dass sich möglichst viele an der Finanzierung beteiligen. Wir begrüßen es, dass hier auf die Wahrung der Verhältnismäßigkeit zwischen der Beitragsstabilität und dem Schutz persönlicher Daten Wert gelegt wurde. Der Meldedatenabgleich erfolgt eben nicht, wenn die KEF zu dem Schluss kommt, dass der Datenbestand ausreichend aktuell sei.

Ein weiterer, unserer Ansicht nach großer Vorteil der Neuregelung ist, dass es künftig keine Vermietersauskunft mehr geben wird und der Ankauf privater Adressdaten zu diesem Zweck verboten wird. Weiterhin – das wurde schon angesprochen – sieht der Staatsvertrag vor, dass die Beitragspflicht für Zweitwohnungen abgeschafft werden soll. Damit wird eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Das

widerspricht zwar irgendwo auch der geplanten Vereinfachung bei der Beitragserhebung, da natürlich wieder Ausnahmen geschaffen werden. Wie schon erwähnt, wurde die Politik aber vom Bundesverfassungsgericht gezwungen, etwas zu tun.

Nachdem wir das Gesamtziel dieses Staatsvertragsentwurfs teilen, nämlich die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf einem angemessenen Niveau zu sichern, und einzelne Dinge im Rahmen dieser Beratungen hier nicht mehr geändert werden können, werden wir insgesamt zustimmen.

Den öffentlich-rechtlichen Sendern, insbesondere auch dem BR, möchten wir an dieser Stelle jedoch mit auf den Weg geben, dass es trotz aller Beitragsstabilität auch sehr wichtig ist, auf die Beitragsakzeptanz zu achten. Rundfunkbeiträge zu zahlen wird akzeptiert, wenn es als gerecht empfunden wird, wenn die Praxis der Erhebung insgesamt als gerecht empfunden wird, wenn bei der Beitragserhebung möglichst fehlerfrei gearbeitet wird, wenn die Menschen möglichst wenig Scherereien mit dem Beitragsservice insgesamt haben, wenn soziale Härten angemessen berücksichtigt werden und wenn sich das Gehaltsgefüge der Sender auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vertreten lässt. Hier ist noch Luft nach oben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Wir tun gerne, was wir können, um unseren gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Rundfunk solide finanziell auszustatten und seine Finanzierung nicht zu gefährden. Das Gleiche erwarten wir aber natürlich auch von den Verantwortlichen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Deisenhofer. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Marcel Huber für die CSU.

**Dr. Marcel Huber (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! "Rundfunkänderungsstaatsvertrag", noch dazu der Dreiundzwanzigste, das

hört sich sehr technisch, sehr trocken an. Aber ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, warum überhaupt ein Staatsvertrag zu diesem Thema heute zum 23. Mal fortgeschrieben werden soll. Er stammt nämlich aus der Erfahrung, dass in diesem Lande ein zentralistisch organisierter Staatsfunk als Propagandawaffe gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt wurde und dass man sich nach dem Krieg ganz bewusst in der Verfassung für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk entschieden hat, der den Auftrag hat, einen Beitrag zu leisten zu einem individuellen, aber eben auch einem öffentlichen Meinungsbildungsprozess, der ein wesentlicher Teil einer funktionierenden Demokratie sein soll.

Dieser Auftrag des Grundgesetzes wurde in einem Rundfunkstaatsvertrag festgelegt. Ich darf auch noch mal manchen Redakteur des Bayerischen Rundfunks daran erinnern, was hier gesetzlich festgeschrieben ist, nämlich: neutral zu informieren, Bildung, Beratung, Kultur und Unterhaltung sicherzustellen.

Diese Aufgabe wird natürlich von unseren beiden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gewissenhaft erfüllt. Aber die Gesellschaft ändert sich, und aus diesem Grunde ist es immer wieder notwendig, diese Dinge anzupassen. Die Anpassung, die wir heute als Folge der Beratungen der MPK, der Ministerpräsidentenkonferenz, hier als Vorschlag der Bundesländer vorgelegt bekommen, hat die drei Teile, die der Minister gerade schon vorgestellt hat.

Zu dem Teil, den das Bundesverfassungsgericht uns praktisch vorgegeben hat, nämlich Zweitwohnungen auszunehmen, ist schon das meiste gesagt. Ich darf nur noch mal unterstreichen, dass gerade bei Ehepartnern noch weitergehender, als vom Bundesverfassungsgericht gefordert, die Ausnahme gilt.

Ich möchte an dieser Stelle noch eines erwähnen, das uns im täglichen Geschäft immer wieder Probleme macht: Es wird nämlich die Handhabung angezweifelt, den Beitrag auf den Besitz, das Innehaben, einer Wohnung zu beziehen und nicht die Bereitstellung eines Rundfunkempfängers zur Grundlage zu nehmen. Diese Entschei-



derung für eine Haushaltsabgabe wurde vom Bundesverfassungsgericht eindeutig bestätigt. Damit sind wir mit der Art und Weise der Einhebung von Rundfunkbeiträgen vom Bundesverfassungsgericht erneut bestätigt worden, was für mich eine mindestens genauso wichtige Information ist.

Der zweite Teil, nämlich einen regelmäßigen Meldedatenabgleich einzuführen, ist etwas, das für mich mit Gerechtigkeit zu tun hat. Hier geht es darum sicherzustellen, dass wirklich alle, die gemeint sind, die vom Gesetz her vorgesehen sind, ihren Beitrag auch leisten. In der Zeit der Datenschutz-Grundverordnung ist das natürlich für viele ein Alarmzeichen. Da sollen für eine öffentlich-rechtliche Anstalt doch sehr persönliche Daten regelmäßig herausgegeben werden.

Auch hier ist es so, dass wir das – in diesem Fall vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof – genau betrachten ließen. Die Balance zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf der einen Seite und der Beitragsgerechtigkeit auf der anderen Seite ist uns vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof eindeutig bestätigt worden. Dieser sagt: Der Zweck der Beitragsgerechtigkeit rechtfertigt diesen Grundrechtseingriff. Das wäre nur dann zu beklagen, wenn die Verhältnismäßigkeit nicht ausdrücklich in den Mittelpunkt gerückt worden wäre. Die Begrenzung der Art der übermittelten Daten, die Zweckbindung der Daten, die Löschpflichten, der Auskunftsanspruch, das Verbot des Ankaufs der Adressdaten, auch der Verzicht auf einen Meldedatenabgleich, sofern die KEF zu der Erkenntnis kommt, dass die Datenbasis ausreicht – all diese Dinge zeigen, dass die Verhältnismäßigkeit in dieser Abwägung zwischen informationeller Selbstbestimmung und Beitragsgerechtigkeit durchaus gegeben ist.

Den dritten Punkt, die automatisierte Form des Erlasses von Bescheiden, halte ich für eine Formalie, die in der heutigen Zeit einfach angepasst werden musste. Eine Vielzahl von gleichartigen Sachverhalten einzeln noch mal abzuarbeiten, ist mit Sicherheit nicht mehr zeitgemäß.

In summa empfehle ich dem Ausschuss, diesen Vorschlag der Ministerpräsidentenkonferenz wohlwollend zu prüfen. Ich halte ihn für ausgewogen, für sinnvoll und in der heutigen Zeit für angemessen.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Huber. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. – ohne Doktor – Alexander Hold, Vizepräsident des Bayerischen Landtags, für die FREIEN WÄHLER. Bitte sehr, Herr Hold.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, herzlichen Dank für den Titel, den ich nicht weiterführen werde.

Ja, man kann, auch wenn es wenig Sinn macht, Radio und Fernsehen gleichzeitig einschalten. Aber niemand kann an zwei Orten gleichzeitig die öffentlich-rechtlichen Medien nutzen. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass es mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist, wenn Inhaber mehrerer Wohnungen insgesamt mehr als einen vollen Rundfunkbeitrag bezahlen müssen. Das soll diese Änderung des Rundfunkstaatsvertrags mit dem Befreiungstatbestand beseitigen.

Ohne dass es das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, geht dieser Entwurf über die Anforderungen hinaus und lässt auch die Hauptwohnung von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern als Grund für den Befreiungstatbestand und den Antrag gelten. Das beendet unwürdige Nachforschungen, wer wo seinen Lebensmittelpunkt hat, und entspricht unserem Verständnis von Schutz von Familie und Ehe.

Vielfalt und Qualität für alle ist die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, und zwar in seinen Angeboten sowohl im Hörfunk als auch im Fernsehen und im Internet. Diesen Auftrag kann er aber nur auf solidarischer Basis erfüllen. "Solidarisch" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass eben alle einen Beitrag leisten, damit jeder davon profitieren kann. Nur so ist auch in Zukunft ein unabhängiges, hochwertiges und vielfältiges Programm möglich.

Gerecht ist ein solidarischer Beitrag allerdings nur dann, wenn möglichst alle im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zahlen. Nachdem zum Glück die Zeiten vorbei sind, in denen GEZ-Gebührenbeauftragte an den Haustüren schnüffeln mussten, wer ein Empfangsgerät hat, reicht es jetzt als Anknüpfungspunkt für den Beitrag, wenn die Rundfunkanstalten zuverlässig wissen, wer wo seinen Wohnsitz hat. Dazu ist ein regelmäßiger Abgleich der Meldedaten notwendig. Das dient nicht nur der Gerechtigkeit gegenüber denen, die ihren Wohnsitz bzw. dessen Wechsel brav melden; das sorgt auch dafür – es wurde schon gesagt –, dass die Beitragsbelastung für den Einzelnen nicht allzu stark ansteigt. Der letzte Abgleich – 2018 – ergab 368.000 neue Beitragskonten. Das macht ungefähr 100 Millionen Euro Beitrag oder 25 Cent Ersparnis pro Monat für jeden Beitragszahler aus.

Künftig werden alle vier Jahre die notwendigen Daten übermittelt – nur die notwendigen und nur für diesen Zweck; beides ist ebenso sichergestellt wie die umgehende Löschung, sobald die Daten nicht mehr benötigt werden. Es gibt eine Pflicht zur Transparenz. So hat jeder Bürger einen Auskunftsanspruch. Transparenter kann man es letzten Endes nicht machen.

Dass in Zukunft automatisierte Bescheide erlassen werden können, ist längst an der Zeit. Ein solches Verfahren senkt bürokratischen Aufwand und spart damit Geld der Gebührenzahler.

Es gibt keinen Grund, dem Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge nicht zuzustimmen. Wer dagegen ist und sich vielleicht überhaupt gegen diesen Haushaltsbeitrag, der unabhängig von der Nutzung erhoben wird, ausspricht, der haut heute möglicherweise auf den Sack "Befreiungstatbestand", meint aber den beitragsfinanzierten öffentlichen Rundfunk an sich. Das ist zum einen inkonsequent; denn wenn ich will, dass niemand etwas zahlen muss, dann ist es widersinnig, dagegen zu sein, dass jemand mehr als einen vollen Beitrag zahlen muss. Zum anderen ist es grundfalsch. Um Qualität und Vielfalt des unabhängigen öffentli-

chen Rundfunks zu verteidigen, brauchen wir dieses System, um das uns übrigens alle Länder, die es nicht haben, beneiden.

Wir sind in einer Situation, in der wir durchaus unsere Demokratie verteidigen müssen. Wir alle hier ärgern uns – ja, wir FREIEN WÄHLER besonders oft, andere hier im Saal sicherlich auch – genauso wie Präsidenten von Fußballclubs, wenn zu wenig, nach unserer subjektiven Sicht nicht objektiv genug und vor allem nicht durchgehend positiv über uns und unsere Tätigkeit berichtet wird. Wir ärgern uns zum Beispiel darüber, dass eine vom stellvertretenden Ministerpräsidenten vorgetragene Regierungserklärung nicht live im Bayerischen Fernsehen gesendet wird, während eine vom Ministerpräsidenten vorgetragene Regierungserklärung sehr wohl live ausgestrahlt wird. Das gehört aber einfach zum Wesen eines unabhängigen Rundfunks.

In Zeiten, in denen man nicht leicht feststellen kann, welche Informationen wahr und welche erlogen sind und wer eigene Interessen oder die dunkler Mächte vertritt, ist ein Rundfunkangebot unerlässlich, auf das man sich verlassen kann, weil es im Grunde uns allen, uns bayerischen Bürgern, gehört; denn es ist beitragsunabhängig, dem Gemeinwohl und unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Das Wort hat der Abgeordnete Henkel für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Uli Henkel (AfD):** Sehr verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Nachdem das Bundesverfassungsgericht endlich die Befreiung von Nebenwohnungen aus dem Rundfunkbeitragssystem angemahnt hat, schickt sich die Staatsregierung nun also an, zumindest diesen Auswuchs des an sich schon ungerechten Systems der

Zwangsbeiträge zu beenden. Wobei: Gern und mit ganzem Herzen tut man es wohl doch nicht; sonst hätte man sichergestellt, dass betroffene Bürger ohne zusätzlichen Antrag von dieser verfassungswidrigen Abzocke befreit werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der ebenfalls angedachten neuen Meldedatenerhebungspraxis kann man sich durchaus fragen, ob nicht eine deutlich bürgerfreundlichere Lösung möglich gewesen wäre.

Im Wesentlichen geht es heute um die Implementierung eines automatisierten und künftig alle vier Jahre stattfindenden Meldedatenabgleiches. Ziel, so der Entwurf, sei es, größtmögliche Beitragsgerechtigkeit zu erreichen und ein strukturelles Erhebungs- und Vollzugsdefizit zu vermeiden.

Geschätzte Kollegen, an dieser Stelle raten wir schon dazu, doch bitte zunächst einmal die Qualität des öffentlich-rechtlichen Angebots zu verbessern, bevor man sich anschickt, die Überwachung und Eintreibung der Beiträge zu optimieren – und damit natürlich auch zu forcieren. Ich bin mir sicher: Die Akzeptanz bei den Bürgern würde signifikant steigen, wenn sie denn den Eindruck hätten, für ihren Beitrag eine angemessene Gegenleistung zu erhalten.

Unter dem Strich begrüßt die AfD-Fraktion zwar die Intention des vorliegenden Antrags in Sachen Nebenwohnung, nicht aber in Sachen regelmäßiger Meldedatenabgleich, insbesondere auch aufgrund ernst zu nehmender Bedenken seitens der Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder, die kritisiert hat, dass ein solcher Abgleich einen unverhältnismäßigen Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung darstelle und in Konflikt mit den Grundsätzen der Datenminimierung und der Erforderlichkeit gerate.

Wir fordern die Staatsregierung deshalb nachdrücklich dazu auf, kein Beitragssystem zu stützen, welches offenbar nur noch durch ein Mehr an Überwachung zu erhalten ist, und sich stattdessen insbesondere auch auf Bundesebene endlich für eine freiheit-

liche und kostengünstige Alternative zum bisherigen Modell eines auf Zwang beruhenden öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzusetzen.

In Zeiten, in denen öffentlich-rechtliche Medien sich immer weniger von der privaten Konkurrenz unterscheiden, viel zu oft der Bildungsauftrag zugunsten plumper Unterhaltung in den Hintergrund tritt oder, schlimmer noch, brutal-radikal den Zuschauer beherrschende und manipulierende Sendungen zur Primetime ausgestrahlt werden – mit der katastrophalen Folge, dass häufig genug weniger als 25 % aller Zwangsbeitragszahler diese Leistung überhaupt in Anspruch nehmen –, ist es dem Bürger wahrlich schwer zu vermitteln, warum er diese Form staatlicher Zwangsbeglückung weiter erdulden soll.

(Beifall bei der AfD)

Sozialistischer Paternalismus ist der AfD gänzlich fremd, weshalb jegliche Berechtigung für eine solche pauschale Beitragserhebung entfallen müsste, glauben wir doch an den mündigen Bürger und befürworten daher mittelfristig die Abschaffung des Zwangsbeitragssystems.

Obwohl der vorliegende Antrag – minimalinvasiv – wenigstens eine kleine Ungerechtigkeit des Systems beseitigt und so zumindest für einige Bürger eine finanzielle Erleichterung mit sich bringt, wird die AfD-Fraktion diesem heute nicht zustimmen.

Ich komme zum Schluss. Sollte die Staatsregierung eines Tages der reformatorischen Trippelschritte überdrüssig und bereit für eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein, dann stünde ihr die AfD natürlich jederzeit für eine konstruktive Mitwirkung zur Verfügung.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Das Wort hat Frau Kollegin Martina Fehlner für die SPD-Fraktion.

**Martina Fehlner (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Halten wir fest: Mit seinem Urteil vom 18. Juli 2018 hat das Bundesverfassungsgericht erstmals die Rechtmäßigkeit des Rundfunkbeitrags festgestellt und damit die Umstellung der gerätebezogenen Rundfunkgebühr auf den geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag bis auf eine Ausnahme bestätigt. Die Ausnahme bezieht sich auf Inhaber von Zweitwohnungen, die zukünftig nicht mit zwei Beiträgen, sondern nur mit einem Rundfunkbeitrag belastet werden dürfen. Die Länder haben auf die Lebenswirklichkeit der Menschen, die häufig eine Zweitwohnung an einem anderen Ort als dem Sitz der Hauptwohnung innehaben, reagiert und sind noch einen Schritt weitergegangen. So soll sich die Befreiung um 17,50 Euro monatlich auch auf Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartnerschaften erstrecken. Das Verfahren wird also für die Zukunft vereinfacht; es ist aus unserer Sicht sinnvoll und praxistauglich. Deshalb begrüßen wir diese Regelung.

Ein wenig komplizierter, Kolleginnen und Kollegen, wird es in § 11 Absatz 5, der die Einführung eines regelmäßigen, vollständigen, alle vier Jahre zu erfolgenden Melde- datenabgleichs vorsieht, beginnend im Jahr 2022. Auch wenn der Datenabgleich, wie verschiedene Urteile auf Länderebene bestätigen, verfassungskonform ist, heißt es dennoch, wachsam und sensibel zu sein, was die Verhältnismäßigkeit zwischen Beitragsgerechtigkeit auf der einen und dem Schutz der personenbezogenen Daten auf der anderen Seite angeht. Gut ist, dass es im vorliegenden Rundfunkänderungs- staatsvertrag eben keinen Datenautomatismus geben wird, sondern dass eine unab- hängige Prüfstelle vorgesehen ist.

In der Praxis bedeutet dies, dass die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – KEF – nun damit betraut wird, erst einmal festzustellen, ob es der vorhandene Datenbestand überhaupt nötig macht, einer erneute Erhebung zu starten. Die KEF wird zukünftig alle vier Jahre die Daten ausschließlich anhand der rei- nen Faktenlage bewerten. Dazu gehören beispielsweise die Entwicklung des Beitrag- saufkommens und die Anzahl der Wohnungen. Will heißen: Geht das Beitragsvolumen

bei einer gleichzeitigen Reduzierung der gemeldeten Wohnungen zurück, lässt das auf veraltete Daten schließen. Kolleginnen und Kollegen, dann ist der Meldedatenabgleich im Hinblick auf die Beitragsgerechtigkeit und zur Vermeidung eines Vollzugsdefizits auch erforderlich. Es gab – auch das ist Fakt – in den Jahren 2013, 2014 und 2018 bereits Meldeabgleiche. Allein der Abgleich aus dem vergangenen Jahr hat nicht unerhebliche Veränderungen gebracht. Man rechnet mit Mehreinnahmen zwischen 80 und 100 Millionen Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat in der dualen Medienlandschaft eine außerordentlich wichtige Stellung und eine hohe Verantwortung für unsere demokratische Gesellschaft. Deshalb gilt nach wie vor: Es ist wichtig und unsere Aufgabe, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken und ihn fit für die Zukunft zu machen. Auch das muss selbstverständlich sein. Um ein gutes Programm machen zu können, muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk angemessen finanziell ausgestattet werden. Der Qualitätsjournalismus, von dem wir immer sprechen, hat seinen Preis.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Frau Fehlner, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Martina Fehlner (SPD):** Er ist nicht zum Nulltarif zu haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb können wir dem Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der sich nur auf den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag bezieht, zustimmen. Wir sehen das positiv.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Fehlner. – Das Wort hat Herr Kollege Helmut Markwort für die FDP.

**Helmut Markwort (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen, ist eine Pflichtübung.



Wir schreiben ins Gesetz, was das Verfassungsgericht entschieden hat. Die Bürger sollen nicht zweimal für dieselbe Leistung zahlen. Deshalb sind Neben- oder Zweitwohnungen von der Gebühr befreit. Die Befreiung von der Gebühr führt jedoch zu einer seltsamen Regelung, auf die ich hinweisen möchte. Der Beitragsservice der Anstalten hat die Änderung so geregelt, dass nicht alle Inhaber von Zweitwohnungen in der Lage sein können, die verfassungsrechtlich widerrechtlich gezahlte Zweitwohnungsgebühr zurückzufordern. Meine knappe Redezeit erlaubt es mir nicht, die komplizierten Details zu erklären. Ich empfehle den öffentlich-rechtlichen Anstalten, ihre Kunden hilfreich zu informieren.

Die zweite Änderung im Staatsvertrag betrifft den Meldedatenabgleich. Es geht darum, Schwarzseher aufzuspüren. Alle unsere Daten sind betroffen. Wir sollten darauf achten, dass die Regeln des Datenschutzes beachtet werden.

(Beifall bei der FDP)

Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung diskutieren wir heute nicht über die nächste Beitragserhöhung. Darüber werden wir im nächsten Jahr reden. Die Medien sind jedoch heute schon voll mit aufregenden Zahlen. Ein Gutachten hat ergeben, dass die Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Anstalten überproportional gut bezahlt werden. Unter den elf Sendern des öffentlich-rechtlichen Systems liegt der Bayerische Rundfunk über dem Schnitt.

(Alexander König (CSU): Hört, hört!)

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten plädiert deshalb dafür, die Gelder für den Personalaufwand zu kürzen. Das könnte sich auf die nächste Gebührenerhöhung auswirken. Gleichzeitig haben wir aber in den letzten Tagen erlebt, dass Sendungen ausgefallen sind, weil Gewerkschaften für höhere Gehälter gestreikt haben. Das Dilemma wird uns beschäftigen. Als Freier Demokrat kann ich Ihnen noch die gute Nachricht mitteilen, dass der Index wahrscheinlich vom Tisch

ist. Wir werden weiterhin in diesem Parlament darüber reden können, wie die nächste Gebührenerhöhung ausfällt.

(Beifall bei der FDP – Alexander König (CSU): Alles andere kommt auch nicht in Betracht!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Markwort. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.